

# Preisblatt Fernwärme

## Leistungsgemessene Kunden

Gültig ab 1. Oktober 2025 / III. Quartal

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Jahresleistungs-, dem Arbeits- und dem Messpreis zusammen. Die Preise unterliegen einer vierteljährlichen Anpassung und beinhalten die Lieferung von Wärme bis zu den Absperrventilen unmittelbar am Gebäudeeingang. Grundlage für die Belieferung mit Wärme sind die Vorschriften der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Vorgaben der höchststrichterlichen Rechtsprechung. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Basis der abgelesenen Messwerte.

Zusatzleistungen, die wir im Rahmen unseres Contractingmodells anbieten, sind in diesen Preisen nicht berücksichtigt.

### Jahresleistungspreis

Der Jahresleistungspreis (LP) ist das Entgelt für die von der EW Eichsfeldgas GmbH unabhängig vom Wärmebezug bereitgestellte Leistung und richtet sich nach dem vereinbarten Anschlusswert des zu versorgenden Gebäudes.

$$LP = LP_0 * (0,3 * I / 77,77 + 0,7 * L / 55,87) \text{ in Euro/kW}$$

In vorstehender Preisformel bedeutet  $LP_0$  der vom vereinbarten Anschlusswert abhängige Basisleistungspreis in Euro/kW. Er beträgt aktuell 17,50 Euro/kW.

Als Investitionsgüterindex - I - gilt der auf eine Nachkommastelle gerundete 6 - Monatsdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (EVAS-Num

In vorstehender Preisformel bedeutet ZK = Zertifikatskosten, die gesetzliche Preiskomponente, dem sogenannten CO<sub>2</sub>-Preis in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Der CO<sub>2</sub>-Preis beinhaltet, die dem Lieferanten entstehenden Kosten für den gesetzlich auferlegten Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einschließlich konkretisierender Rechtsverordnungen. Im Jahr 2025 betragen die Zertifikatskosten = 9,9767 Euro/MWh.

In der vorstehenden Preisformel bedeutet GSU = Gasspeicherumlage, die ab dem 01.10.2022 bis voraussichtlich 01.04.2027 begrenzte, ab dem 01.01.2023 halbjährlich anpassbare, staatlich veranlasste Preiskomponente gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh.  
Ab dem 01.07.2025 beträgt die GSU = 2,89 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet BU = Bilanzierungsumlage, die ab 01.10.2022, jährlich anpassbare, staatlich veranlasste Preiskomponente zur Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung „GaBi Gas 2.0“ in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Ab dem 01.01.2025 beträgt die BU = 0,00 €/MWh.

In vorstehender Preisformel entspricht „Anteil Biogas“ dem prozentualen Anteil des zur Wärmeerzeugung verwendeten Biogases in Prozent. Der „Anteil Erdgas“ entspricht dem resultierenden Differenzbetrag zu 100 Prozent Energie zur Wärmeerzeugung. Der Biogasanteil an der Fernwärme verändert sich mit Wirkung vom 1. Januar eines jeden Jahres. Basis für das jeweilige Lieferjahr bildet der prozentuale Anteil des Biogases an der Wärmeerzeugung des Vorjahres. Sollte der tatsächliche Biogasanteil im Lieferjahr um mehr als einen Prozentpunkt vom Vorjahreswert abweichen, erfolgt zum Anfang des Folgejahres eine entsprechende Gutschrift bzw. Nachberechnung.  
In vorstehender Preisformel entspricht der Biogaspreis = Preis in €/MWh einem Preis von 102,40 €/MWh

Für das Jahr 2025 beträgt